



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.11.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	03.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

### 31. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 31. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde Ndrh.) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 17/65 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Der Fünfjahresvertrag zur Erbringung der Straßenreinigungsleistungen dauert noch an. Demnach bietet die festgeschriebene mehrjährige Preisgestaltung eine verlässliche Kalkulationsgrundlage. Bei der Verwertung des anfallenden Kehrichts ist eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Diese begründet sich über die Mehrmengen des Kehrgutes, welche entsorgt werden müssen. Hier wurden in den Vorjahren im Schnitt ca. 450 Tonnen Kehrgut jährlich entsorgt. In 2019 steigerte sich die Menge auf ca. 650 Tonnen.

Unter Zugrundelegung der kalkulierten Kosten für das Jahr 2021 ergibt sich hierdurch eine Gebüh-  
rensteigerung von 15 %. Die derzeitige Gebühr von 1,32 € pro lfd. m Grundstücksseite muss für  
das kommende Jahr auf 1,52 € / lfd. m angehoben werden.

Neue, in das Straßenverzeichnis aufzunehmende Straßen, waren in der Kalkulation für 2021 nicht  
zu berücksichtigen. Insofern bedarf es keiner Ergänzung des Straßenverzeichnisses.

Die Gebührenkalkulation ist der Drucksache als Anlage 1, eine entsprechende Änderungssatzung  
als Anlage 2 beigefügt.

Die Gebührenkalkulation konnte Corona-bedingt nicht im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorbera-  
ten werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-65 Anlage 1 Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2021
- (2) DS 17-65 Anlage 2 Änderung der Straßenreinigungssatzung